

Stellungnahme zum Start elektiver Operationen während Covid19

Eine generelle Empfehlung, welche Operation an den jeweiligen Abteilungen durchgeführt werden dürfen, kann die HNO Gesellschaft als solches nicht abgeben, weil es in den meisten Fällen durch die Abteilungen selbst und das Spitalsmanagement geregelt und vereinbart wird. Auf der Homepage wurde bereits am 10.4.2020 zur Dringlichkeit und dem Aufschub von Operationen im Allgemeinen und auch speziell zu Atemwegsoperationen eine Stellungnahme durch den Vorstand der HNO-Gesellschaft abgegeben. Weiterführend werden aktuell- in Anpassung an die Empfehlungen des BM für Gesundheit- elektive Eingriffe wieder nach Ermessen der Spitals- und Abteilungsleitung durchgeführt.

Alle Eingriffe, die eine hohe Aerosol- Belastung darstellen (für Chirurgen und das Op- Personal) sollen nach Einschätzung der Dringlichkeit durchgeführt- und nach erforderlichen Schutzmaßnahmen geplant werden.

Im Speziellen bedeutet dies:

Eingriffe wie Septum- und Nebenhöhlenchirurgie, Schädelbasiseingriffe, Tonsillektomien und Panendoskopien inkl. MLX (cave Jet-Ventilation!).

Sollten diese Eingriffe geplant werden, so empfehlen wir 24 bis max. 48 Stunden vor dem Eingriff einen Abstrich auf Covid 19, wobei selbstredend die angeschlossene Quarantäne im Spital oder in ausgewählten Fällen auch im Eigenheim zu beachten ist. Dieses Vorgehen- soweit nicht anders vom Spitalsträger vorgegeben, wird auch bei allen anderen Operationen im Kopf-Hals-Bereich, wenngleich auch mit geringerer Aerosolbelastung, empfohlen.